

## Der Wolf muss dran glauben



Ein Wolf in der Region Goms-Aletsch ist für den Abschuss freigegeben. Symbolbild: Keystone

Hildegard Wyss

### **In der Region Goms-Aletsch wurden auf einer nicht schützaren Alpe 30 Tiere gerissen. Jetzt ordnet der Staatsrat Frédéric Favre den Abschuss des Wolfes an.**

Gemäss Mitteilung des Kantons hat Staatsrat Frédéric Favre einen Wolfabschuss in der Region Goms-Aletsch angeordnet. Staatsrat Frédéric Favre hat den Entscheid getroffen, nachdem er bei den betroffenen kantonalen Dienststellen eine Analyse der Situation angefordert hatte.

Die Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere, die für die Regulierung geschützter Arten zuständig ist, und die Dienststelle für Landwirtschaft, die für den Herdenschutz zuständig ist, haben 30 getötete Nutztiere auf einer nicht schützaren Alpe gezählt. Gemäss der Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere ist damit die Präsenz eines einzelnen Wolfs nachgewiesen.

Die Voraussetzungen für den Abschuss eines einzelnen Wolfs sind damit gemäss der revidierten Bundesverordnung über die Jagd erfüllt. Die am 15. Juli 2021 in Kraft getretenen Bestimmungen erlauben es den kantonalen Behörden, eine Abschussbewilligung zu erteilen, wenn innerhalb von vier Monaten in geschützten oder nicht schützaren Situationen mindestens zehn Schafe oder Ziegen getötet wurden.

Der Abschussentscheid wird im Amtsblatt vom Freitag veröffentlicht. Die Bewilligung ist danach 60 Tage lang gültig, solange wie sich Nutztiere im Abschussperimeter befinden. Vor der Abschuss-Anordnung für den Wolf in der Region Goms-Aletsch hat Staatsrat Frédéric Favre am 15. Juli bereits eine Anordnung für den Abschuss eines Wolfes im Val d'Iliez in der Region Chésery-Fontaine Blanche erteilt. Die zuständigen Dienststellen haben in dieser Region zwölf getötete Nutztiere in geschützter Situation gezählt. Die Präsenz eines einzelnen Wolfs ist nachgewiesen und die Voraussetzungen für den Abschuss eines einzelnen Wolfs sind gemäss Jagdgesetz erfüllt.

